

Schutzkonzept Museum Langmatt 2021

Das Schutzkonzept basiert auf den Bestimmungen des Bundes, des Kantons Aargau, des VMS (Verband der Museen der Schweiz) und des Verbands GastroSuisse

Park und Aussenbereiche

- Maskenpflicht gilt nur in nicht kontrollierten Bereichen, wie der Ausstellung "Raumfahrt" im Gartenhaus, Treibhaus, Veranda-Café und in den Aussentoiletten

Desinfektion

- Bitte Hände beim Eintreten desinfizieren
- Kontaktlose Desinfektionssäulen beim Haupteingang und vor dem Veranda-Café
- Desinfektionsspender in allen WC's
- Die Räume werden regelmässig gelüftet
- Desinfektion aller neuralgischen Orte und Oberflächen mehrfach täglich
- Tablets und Smartphones für Audioguides werden nach jedem Gebrauch desinfiziert

Museum

- Der Zugang zum Museum ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels "COVID Certificate Check"-App. Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat bei der Ankunft im Museum vorgelegt werden. Die Zertifikatspflicht gilt für BesucherInnen ab 16 Jahren. Die Zugangskontrolle muss anhand eines geeigneten Identitätsausweises mit Foto erfolgen
- Die Maskenpflicht entfällt in den öffentlich zugänglichen und kontrollierten Innenräumen. Bis zur Zertifikatsprüfung am Empfang und für den Besuch des Museumsshop muss eine Maske getragen werden
- Für alle öffentlichen Veranstaltungen muss man sich über die Webseite des Museums registrieren. Die Platzzahl ist wegen der unterschiedlichen Raumgrössen beschränkt
- Plexiglasscheiben am Empfang
- Bargeldloses Bezahlen an der Kasse möglich/erwünscht
- Kinderangebote werden nach Gebrauch desinfiziert und in Quarantäne genommen
- Audioguides zur Ausstellung und zu Angeboten im Park funktionieren kontaktlos via App auf dem eigenen Gerät
- Das Kino bleibt geschlossen

WC's

- Bitte Hände gründlich reinigen nach Anweisung des BAG
- Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen bereit

Veranda-Café (Innenbereich)

- Alle konsumierenden Gäste im Veranda-Café müssen ein Covid-Zertifikat aufweisen. Das Personal führt Stichproben durch. Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), müssen kein Zertifikat aufweisen. Für sie gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich und die Einhaltung des Abstandes von 1.5 Meter
- Beschränkte Sitzplätze im Veranda-Café und obligatorische Kontaktdatenerfassung durch QR-Code "Lunchgate App"

- Gäste sind gebeten, sich nur so lange wie notwendig im Veranda-Café aufzuhalten und, nachdem sie sich bedient haben, wenn möglich draussen zu konsumieren
- Türen im Veranda-Café sind nach Möglichkeit geöffnet
- Bargeldloses Bezahlen mit Twint möglich/erwünscht
- Abfalleimer kontaktlos
- Einweggeschirr und -besteck, Servietten sind einzeln verpackt

Veranda-Café (Aussenbereich) und Park

- Auf der Terrasse gilt ein Abstand 1.5 Meter. Keine COVID-Zertifikatspflicht und Erfassung der Kontaktdaten

Soziale Distanz

- Es ist empfehlenswert; den Abstand von 1.5 Metern trotz Zertifikatspflicht zu berücksichtigen

Baden, 13. September 2021, Stéphanie Engel, Betriebsleitung